Nachbarschaftshilfe Ostholstein

Gemeinsam hilft besser.

PFLEGE & PFLEGEGRAD

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Kostenübernahme bei häuslicher Pflege · § 40 Abs. 2 SGB XI

Vorname und Nachname _____ **Versichertennummer** _____

Straße und Hausnummer _____ **Pflegegrad (1 bis 5)** _____

Postleitzahl und Ort _____ **Datum** _____

An die Pflegekasse (Name und Anschrift)

_____

Betreff: Antrag auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Versorgung mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln im Rahmen meiner häuslichen Pflege gemäß § 40 Abs. 2 SGB XI.

Ich benötige insbesondere (bitte ankreuzen):

- ☐ Einmalhandschuhe
- ☐ Desinfektionsmittel
- ☐ Saugende Bettschutzeinlagen
- ☐ Sonstiges: _____

Bitte prüfen Sie meinen Bedarf und teilen Sie mir mit, wie die Versorgung über einen Vertragspartner oder eine Kostenerstattung erfolgen kann. Ich bitte um eine schriftliche Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Unterschrift (antragstellende oder bevollmächtigte Person)

Bitte unterschrieben nur Seite 1 an die Pflegekasse senden; Seite 2 ist Ihre Ausfüllhilfe.

Nachbarschaftshilfe Ostholstein

Gemeinsam hilft besser.

SO FÜLLEN SIE DEN ANTRAG AUS

Pflegehilfsmittel einfach beantragen

Diese Seite ist nur zur Information. Bitte nicht an die Pflegekasse schicken.

1. Wohin geht der Antrag?

An die Pflegekasse bei Ihrer Krankenkasse. Tragen Sie Ihren Namen, Ihre Versichertennummer, den Pflegegrad und Ihre Anschrift ein. Unterschreiben Sie Seite 1.

2. Welche Hilfsmittel sind gemeint?

Zum Beispiel Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder saugende Bettschutzeinlagen, die für die häusliche Pflege benötigt werden. Die Pflegekasse prüft den konkreten Bedarf.

3. Wer kann sie bekommen?

Nach der derzeitigen Rechtslage können Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause gepflegt werden, Leistungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel erhalten. Die gesetzliche Grenze beträgt aktuell 42 Euro monatlich.

4. Was muss ich beachten?

Manche Pflegekassen arbeiten mit bestimmten Vertragspartnern oder eigenen Formularen. Fragen Sie vor einem Kauf nach, ob und wie die Kosten übernommen werden. Heben Sie Schreiben und Belege auf.

WICHTIG: Änderungen ab 2027 möglich

Ein Regierungsentwurf sieht vor, den gesonderten Anspruch auf diese Verbrauchsmittel ab 2027 zu verändern bzw. entfallen zu lassen. Das ist am 21.11.2026 noch nicht endgültig beschlossen. Vor Nutzung ab 2027 bitte die aktuelle Rechtslage prüfen.

Zuverlässige Informationsquellen

Bundesportal: verwaltung.bund.de (Stichwort: Pflegehilfsmittel beantragen)

Gesetz: www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__40.html

Reform-Entwurf: www.bundesgesundheitsministerium.de (Pflegeneuordnungsgesetz)

Rechtlicher Hinweis: Dieses Schreiben ist eine unverbindliche Formulierungshilfe, kein Rechtsbehelf und keine Rechtsberatung. Es ersetzt keine individuellen Nachweise oder Formulare der Pflegekasse und wahrt keine Rechtsbehelfsfristen.